

1. Der Rat wählt Herrn Peter Hackemann, Drostenweg 7, 51702 Bergneustadt, gem. § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) vom 16.12.1992 für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I. (Verlängerung der Amtszeit um 5 Jahre).
2. Die Schiedspersonen der Bezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig.